

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach § 8 der Handwerksordnung (HwO)

In Ausnahmefällen kann eine Ausnahmebewilligung zur selbstständigen Ausübung eines zulassungspflichten Handwerks erteilt werden.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung sind:

- ein Ausnahmegrund und
- der Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten

Ein Ausnahmefall liegt dann vor, wenn die Ablegung einer Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung (oder danach) eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Ein Ausnahmefall ist unter anderem:

- fortgeschrittenes Lebensalter (ca. 47 Jahre)
- abgelegte Meisterprüfung in einem anderen Handwerk
- erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen

Die Beurteilung eines Ausnahmefalls erfolgt immer unter Betrachtung aller Umstände des Einzelfalls.

Eine Ausnahmebewilligung kann befristet, beschränkt und/oder mit Auflagen erteilt werden. So kann zum Beispiel bei einer beabsichtigten Selbstständigkeit vor vollständiger Ablegung der Meisterprüfung eine befristete Ausnahmebewilligung erteilt werden.

Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sind vom Antragsteller nachzuweisen. Können diese nicht zweifelsfrei durch die eingereichten Unterlagen nachgewiesen werden, wird eine entsprechende Fachbegutachtung erforderlich werden, die sich auf eine Überprüfung der fachtheoretischen Kenntnisse und der fachpraktischen Fertigkeiten erstrecken wird.

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung ist bei der Handwerkskammer Lübeck zu stellen.

Hinweis: Mit einer Selbstständigkeit im zulassungspflichtigen Handwerk kann die Versicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung Nord verbunden sein. Klären Sie deshalb vor Aufnahme der Selbstständigkeit, ob von Ihnen Beiträge zur Handwerkerpflichtversicherung (Altersvorsorge der selbstständigen Handwerker) zu entrichten sind (Telefon: 0451 485-0).

Stand: 15.10.2019 HR



Ansprechpartner

Frau Krasenbrink (A – F) Frau Kemmler (G – K) Frau Kempert (L – Z) Telefon: 0451 1506-206 Telefon: 0451 1506-209 Telefon: 0451 1506-207 ekrasenbrink@hwk-luebeck.de mkemmler@hwk-luebeck.de kkempert@hwk-luebeck.de

Stand: 15.10.2019 HR